

## **FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wedel**

Anfrage an die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung im Planungsausschuss und im UBF

### **Kommunaler Klima- und Artenschutz auf Dauergrünland, in Mooren und durch Aufforstung**

Vorbemerkung:

Klimapolitik und Bemühungen um den Artenschutz können nur global wirksam werden, wenn sie auch und gerade lokal verankert sind. Insbesondere im Umgang mit und auf eigenen Flächen muss und darf eine Gemeinde wie Wedel nicht darauf warten, dass vom Bund und von den Ländern Empfehlungen oder Vorschriften z.B. für Klimaschutzmaßnahmen auf dem Bau- oder Verkehrssektor beschlossen werden, die dann lokal umgesetzt werden.

Auf den eigenen Flächen kann Wedel schon jetzt unter Achtung vorhandener Verträge und in Abstimmung mit einschlägigen Partnern klimafreundlich und im Sinne von Biodiversität agieren.

In der vergangenen und der aktuellen Wahlperiode des Rates haben sich einige Anfragen und Anträge der FDP diesen Themen gewidmet.

Die folgenden Drucksachen sind deshalb der Hintergrund für weitergehende Fragen:

**MV/2013/095** Rad- und Fußwegenetz in der Wedeler Marsch D1

**Antrag der FDP und Beschluss** des Planungsausschusses B-Plan 67 (neu) D2

**MV 2020/001** Die Wedeler Marsch als Naturerlebnisraum und als Naherholungsgebiet in der Metropolregion D3

**MV/2020/18** Anfrage Moore und Aufforstungen D4

**ANF 2020/016** Baumpflanzungen, Baumnachpflanzungen D5

**ANT/ 2021/021** Antrag Haushaltskonsolidierung (Flächenverkauf) D6

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der in verschiedenen Anträgen und Anfragen bereits aufgeworfenen Fragen zu berichten, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, die den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO<sub>2</sub>-Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näherkommen.

**Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Themen, Sachverhalte und Fragestellungen:**

## **1. Die Marsch und das Autal als naturschutzwürdige Biotopsysteme**

Die Verwaltung hat in der Drucksache D3 seinerzeit zusammengefasst, welche Eigenschaften den Wert der Wedeler Marsch und des Autals ausmachen und welche nationalen und supranationalen Schutzmaßnahmen bisher ergriffen worden sind.

- 1.1. Welche Aussagen macht der neue Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III über die Eignung der Wedeler Marsch und des Autals hinsichtlich möglicher weiterer Unterschutzstellungen nach dem BNatG bzw. dem LNatG?
- 1.2. Welche Gründe könnten dafürsprechen, die entsprechenden Flächen unter einen stärkeren Schutz zu stellen? Könnte die Ausweisung eines Naturschutzgebietes insbesondere sinnvoll sein, um zu großflächigeren Regelungen des Wasserhaushaltes zu kommen, eine Verinselung von Einzelprojekten zu verhindern und das Wegesystem naturverträglich zu komplettieren?
- 1.3. Welche Rolle spielen bei solchen Abwägungen
  - o der Randdruck der Metropole,
  - o die Naherholungsfunktion von Marsch und Autal sowie
  - o die kleinteilige Eigentümerstruktur?
- 1.4. Welche anderen Maßnahmen wie vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, Tausch von Grundstücken, Vertragsnaturschutz o.Ä. könnten geeignet sein, um als Ziel, ein „Gesamtkonzept für die Wedeler Marsch“ zu erreichen, das die Verwaltung bereits im Rahmen einer früheren Grundstückstransaktion in Marsch und Autal erwähnt? (BV/2013/115/1)
- 1.5. Welche Schritte hat die Stadt unternommen, welche stehen noch aus, um zu einem solchen Gesamtkonzept beizutragen?

## 2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig- Holstein

- 2.1. Auf welchen Flächen, die der Stiftung bzw. ihrer Tochter, der Ausgleichsagentur, gehören, wurden bzw. werden besondere Naturschutzmaßnahmen umgesetzt?
- 2.2. Was sind und welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Stiftungslandentwicklungspläne, SLEPs, die die Stiftung Naturschutz bzw. ihre Tochter, die Ausgleichsagentur, für ihre Gebiete in der Wedeler Marsch und an Wedeler Au entwickelt hat? Ist durch die SLEPs die Planungshoheit der Stadt berührt? Ist die Stadt an der Erstellung dieser Pläne beteiligt gewesen?
- 2.3. Welche Ziele und welche Maßnahmen sind Bestandteile dieser Entwicklungspläne?
- 2.4. Wie ist der Stand der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen insbesondere auf den in Flur 4 und 6 früher im Besitz der Stadt befindlichen Flächen zwischen Winterros und Hetlinger Binnenelbe?
- 2.5. Gibt es schon Erfahrungsberichte darüber, ob
  - o die örtlichen Veränderungen der Binnenentwässerung,
  - o die stärkere Vernässung der Flächen,
  - o die Abflachung von Ufern,
  - o die Entwicklung tidebeeinflusster Röhrichtbestände,
  - o die Herstellung von flachen Oberflächengewässern etc.

die erwünschten Erfolge zeigen konnten? Wie werden die bisher erzielten Effekte bewertet?

## 3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe

- 3.1. Welchen Stand hat das Projekt einer Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen der Wedeler Au?
- 3.2. Welche Maßnahmen der 2017 fertiggestellten Machbarkeitsstudie sind in der Zwischenzeit umgesetzt worden?
- 3.3. Wann ist mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen zu rechnen?

- 3.4. Wann rechnet die Verwaltung insbesondere mit der endgültigen Räumung der Schlengel und anderer Reste des früheren MBCS-Hafengeländes?
- 3.5. Ist die in den Unterlagen für die damalige Machbarkeitsstudie vorgesehene Brückenverbindung über die Wedeler Au in Höhe des Saatlanddamms noch Teil der Planung?
- 3.6. Welche Eigentumsverhältnisse haben sich in der Zwischenzeit verändert? Haben insbesondere die Stadt, die Kirche oder private Eigentümer Flächen verkauft bzw. für dieses Projekt zur Verfügung gestellt? Wenn ja: Welche?
- 3.7. Gibt es schon Teilergebnisse der vorgesehenen Maßnahmen, z.B. hinsichtlich
  - o der Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels,
  - o der Auwaldbildung,
  - o der Anlage von Flachgewässern und
  - o der Schaffung bzw. Erweiterung tidegeprägter Ufer- und Prielstrukturen?
- 3.8. Ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Teilen des Autals zwischen Stockbrücke und Wassermühle in Einklang zu bringen mit der Umsetzung des B-Plans 76? Welche Kollisionen sind zu erwarten und wie will die Verwaltung vorhandene Konflikte auflösen bzw. mildern.

#### 4. Umgang mit verpachteten Flächen

- 4.1. In welchem Umfang sind städtische Grünlandflächen in der Marsch und im Aue-Einzugsbereich beiderseits der Wassermühle verpachtet?  
Wie lange laufen solche Pachtverträge in der Regel?
- 4.2. Welchen Auflagen sind diese Flächen unterworfen?
- 4.3. Sieht die Stadt die Notwendigkeit und Möglichkeiten, im Hinblick auf Bemühungen um Biodiversität und CO<sub>2</sub>- Speicherung diese Fläche mit stärkeren Auflagen zu versehen?

## 5. Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung

- 5.1. Nach den beschlossenen Einschränkungen beim Verkauf von Grünlandflächen zur Haushaltskonsolidierung (D6) fehlt bisher die Festlegung, welche der städtischen Flächen überhaupt zum Verkauf anstehen und welche aus strategischen Gründen der Stadt- und Landschaftsplanung im Besitz der Stadt bleiben sollten. Wie stellt sich die Stadt diesen Zuordnungsprozess vor?
- 5.2. Mit welchen der in Wedel bisher genannten Akteuren (Stiftung Naturschutz SH, Stiftung Lebensraum Elbe, NABU, Gut Haidehof) hat die Stadt inzwischen Kontakt aufgenommen und das Interesse am Ankauf von Flächen erfragt?
- 5.3. Welchen der in dieser Anfrage genannten Projekten könnten welche städtischen Flächen dienen?
- 5.4. Welche anderen Flächen würde die Stadt in weitere Projekte als Mitakteur einbringen oder sie verkaufen, um zur Aufwertung von Teilen der Marsch und des Autals beizutragen?
- 5.5. Wie gedenkt die Verwaltung, die zuständige Ausschüsse, den HFA, den Planungsausschuss und den UBF an diesem Prozess zu beteiligen?

## 6. Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks

- 6.1. Welche Erfahrungen liegen hinsichtlich der Wasserhaltung in der Wedeler Marsch mit dem Neubau des Aue-Sperrwerks vor?
- 6.2. Wie haben sich die Zuständigkeiten für die Steuerung des Sperrwerks verändert?
- 6.3. Welche Änderungen haben sich in der Betriebsordnung ergeben?

## 7. Das Projekt Sauerbek

- 7.1. Was ist die Sauerbek, ein Fluss oder ein Grabensystem? Woher wird die Sauerbek gespeist, wie ist sie mit anderen Gewässerteilen verbunden?

- 7.2. Was sind Gegenstand und Ziele des „Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek“, das in Drucksache D4 erwähnt wird?
- 7.3. Wer hat das Entwicklungskonzept erarbeitet, wer hat es beschlossen? Wie wird es finanziert?
- 7.4. Welche Maßnahmen aus diesem Konzept sollen durch die Mittel finanziert werden, die im Haushalt 2022 der Stadt beschlossen worden sind, wer finanziert die anderen Maßnahmen?
- 7.5. Welche Bedeutung hat die Sauerbek als Nebenachse zur Verbindung mit benachbarten Kernzonen des landesweiten Biotopverbundsystems, wie in D3 festgestellt?
- 7.6. Welche Rolle spielen die Sauerbek und andere Elemente des Ihlseegebietes bei Eingriffen, die im Zusammenhang mit Wedel Nord außerhalb der B-Pläne eingriffsnah auszugleichen sind?

## 8. Aufforstungen

- 8.1. Sieht die Verwaltung über die beiden Flächen hinaus, die im Außengebiet für die Neuwaldbildung vorgesehen sind (D4), weitere Möglichkeiten, den Waldanteil zu erhöhen?
- 8.2. Könnten insbesondere zum Verkauf anstehende Flächen im Außengebiet zum Forst Klövensteen hin geeignet sein, zur Neuwaldbildung beizutragen?

## 9. Stand B-Plan 67 (neu)

Der Planungsausschuss hat bereits am 25.2.2014 die Verwaltung gebeten, auf der Grundlage der Drucksache D1 die Aufstellung eines B-Plans 67 (neu) vorzubereiten. Ohne erkennbaren Fortschritt wird diese Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Wedel und Holm, am Geesthang entlang auf der Trasse des historischen Kirchstiegs, seitdem mit „mittlerer Priorität“ und mit der Anmerkung „Konzeptplanung liegt vor“ regelmäßig in der Prioritätenliste der Verwaltung aufgeführt.

- 9.1. Haben sich an dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept einer abschnittswisen Realisierung in der Zwischenzeit Änderungen ergeben?

- 9.2. Führt insbesondere die im Planungsausschuss am 1.3. 2016 durch die Verwaltung vorgestellte „Geplante Bauflächenentwicklung im nordwestlichen Ortseingangsbereich beidseitig der B 431“, die die o.a. Wegeverbindung des B-Plans 67 (neu) enthält, zu Änderungen des Konzepts?
- 9.3. Welche Bedeutung hat der inzwischen erzielte Planungsfortschritt beim Bauvorhaben „Wedel-Nord“ für die Realisierung des B-Plans 67 (neu) angesichts der Tatsache, dass die neue Wegeverbindung einen Beitrag leisten kann, Radverkehr aus den neuen Baugebieten im Norden und Nordwesten der Stadt in die Innenstadt zu führen und die Verkehrsengpässe im Straßenzug Holmer-, Schauenburger- und Mühlenstraße zu entschärfen?
- 9.4. Ist die Realisierung des erheblich weiter fortgeschrittenen B-Plans 76, des Rad- und Fußwegs zwischen Schulauer- bzw. Austraße und dem Parkplatz Gorch-Fock-Straße, sinnvoll ohne die Anbindung an zumindest erste Abschnitte des B-Plans 67 (neu)?
- 9.5. Wie ist vor dem Hintergrund der Fragen und Antworten zu 8.1. bis 8.4. die Aussage der Verwaltung in D3 zu verstehen, „Die Planung einer parallel zum Geesthang verlaufenden Fuß- und Radwegetrasse auf dem sogenannten „Kirchstieg“ wurde nicht weiterverfolgt“?
- 9.6. Welche alternativen Trassen wurden auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde untersucht?
- 9.7. Warum gelten die Ablehnungskriterien des NABU nicht für den in Teilen schon bestehenden Weg auf Holmer Gebiet sowie für die Deichverteidigungsstraße zwischen Marinedamm und der Vogelschutzstation, die unmittelbar am Vogelschutzgebiet entlangführt, jedoch, ebenso wie beim Naturschutzgebiet elbabwärts, durch Zäune und Gräben von diesem getrennt wird?
- 9.8. Trifft es zu, dass der Verzicht auf die beschlossene Vorbereitung dieses B-Plans Angelegenheit ausschließlich des Planungsausschusses wäre und nicht einseitig von der Verwaltung erklärt werden kann?

## 10. Randmoor Wedeler Marsch

- 10.1. Wie groß ist das in D4 erwähnte Randmoor in der Marsch?  
Wie sind die Eigentumsverhältnisse?

- 10.2. Wie werden die Flächen zurzeit genutzt, welche Auflagen gibt es?
- 10.3. Ist das Moor weiterzuentwickeln durch Ankäufe und veränderte Wasserhaltung?
- 10.4. Für den Fall, dass eine Unterschutzstellung größerer Teile der Wedeler Marsch als NSG nicht infrage kommt, könnte ein NSG „Hatzburg-Moor“ der Erhaltung und Weiterentwicklung des Randmoores förderlich sein?
- 10.5. Welche möglichen Konflikte sieht die Verwaltung zwischen dem angestrebten Schutz des Randmoores und dem B-Plan 67 (neu)?
- 10.6. Wie könnte der Konflikt zwischen Moorschutz und Naherholung aufgelöst bzw. gemildert werden?

## **11. Butter-/ Butterbargsmoor**

- 11.1. Wie groß ist der Wedeler Anteil am NSG Butter-/Butterbargsmoor?
- 11.2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 11.3. Wer betreut das Naturschutzgebiet?
- 11.4. Gibt es ein Entwicklungskonzept für das Moor? Wenn ja: Welche Ziele haben sich die beteiligten Gemeinden für dieses NSG gesetzt?
- 11.5. Wie findet die Abstimmung zwischen den beteiligten Gemeinden Wedel und Holm statt?
- 11.6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch großflächige Vernässung insbesondere von benachbartem Grünland zusätzliche Klimaeffekte zu erzielen und die Biodiversität zu fördern?

## **12. Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen**

Zahlreiche Flur- und Wegebezeichnungen weisen auf Flächen hin, die inzwischen nicht mehr als Moore zu identifizieren sind.



Seemoor, Siedmoor, Kiebitzmoor, Sandbargsmoor, Schnaakenmoor, Rugenmoor, Bultenmoor etc. und entsprechende Wege sind einige Beispiele.

Sieht die Verwaltung auf anderen als den unter 10 und 11 genannten weitere Moorflächen, die mittelfristig so zu entwickeln wären, dass sie zur Erreichung von Klimazielen beitragen könnten?

Sm, 27.01.2022